

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:
Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Grundsöhlteler Straße 1

Beratungsfolge:

28.04.2010 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage:
Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes auf dem Grundstück
Grundsöhlteler Straße 1 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Erichung eines Wohn- und Bürogebäudes auf dem Grundstück
Grundschötteler Straße 1
Gemarkung Westerbauer, Flur 9, Flurstück 565 vor.

Das Vorhaben war u.a. dem Aktenzeichen 2/63/A/0016/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 1.4.2010.

Jetzige Situation:

Das o.g. Grundstück und das sich darauf befindliche Gebäude gehören der Deutschen Telekom. Eine weitere Nutzung des Gebäudes für technische Zwecke seitens der Deutschen Telekom ist nicht mehr notwendig.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20/77 Sanierung Haspe u.a. mit der Festsetzung: Fläche für Gemeinbedarf „Post“ usw.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

- Von der Festsetzung: Fläche für Gemeinbedarf „Post“ wird eine Befreiung in Aussicht gestellt.
- Eine Befreiung für eine dreigeschossige Bebauung wird ebenfalls zugesagt.
(Zweigeschossigkeit lt. B-Plan)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
